

Vollmacht

Erstellt Ortsgericht Usingen Dieter Armbrüster 06.03.2026

Hiermit stellen wir Ihnen das Formular Vollmacht für Ihren Gebrauch zur Verfügung.

Bitte speichern Sie dieses auf ihren PC, füllen es aus und speichern es wieder auf Ihrem PC ab.

Anschließend schicken Sie dieses ausgefüllte Formular an:

ortsgerecht.usingen@gmx.de

Danach bitte mit dem Ortsgerichtsvorsteher, Herrn Rainer Born, unter der Telefonnummer 06081-13727 einen Termin vereinbaren.

Bitte stellen Sie für diesen Termin sicher, dass alle Unterschriftsgeber mit Personalausweis anwesend sind. Ausdruck der Vollmacht und Beglaubigung Ihrer Unterschriften erfolgt dann im Ortsgericht Usingen.

Hinweis!

Es steht Ihnen frei nicht ausgewählte Optionen mit einem Lineal zusätzlich durchzustreichen

Ortsgericht Usingen, 06.03.2026

Vollmacht

Vollmachtgeber:

Ich,
Vorname, Name, ggfs. Geburtsname

Geburtsdatum,

Geburtsort,

Adresse,
Straße, PLZ, Wohnort

Telefon,

Telefax,

E-Mail,

erteile hiermit Vollmacht an:
Vorname, Name, ggfs. Geburtsname

Geburtsdatum,

Geburtsort,

Adresse,
Straße, PLZ, Wohnort

Telefon,

Telefax,

E-Mail,

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

1. Gesundheitspflege/Pflegebedürftigkeit

Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitspflege entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.

ja nein

Sie darf insbesondere in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Absatz 1 und 2 BGB).

ja nein

Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. Diese darf ihrerseits alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden.

ja nein

Solange es zu meinem Wohl erforderlich ist, darf sie

über meine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1906 Absatz 1 BGB)

ja nein

über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u. ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Absatz 4 BGB)

ja nein

über ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1906a Absatz 1 BGB)

ja nein

über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1906a Absatz 4 BGB)

ja nein

entscheiden.

2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen.

ja nein

Sie darf Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.

ja nein

Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen.

ja nein

Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen; ehemals: Heimvertrag) abschließen und kündigen.

ja nein

3. Behörden

Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung.

ja nein

•

4. Vermögenssorge

Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich

ja nein

über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen (**bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 1**)

ja nein

Zahlungen und Wertgegenstände annehmen

ja nein

Verbindlichkeiten eingehen (**bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 1**)

ja nein

Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten (**bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 2**)

ja nein

Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist.

ja nein

Folgende Geschäfte soll sie **nicht** wahrnehmen können:

Hinweis:

- Denken Sie an die erforderliche Form der Vollmacht bei Immobiliengeschäften, für Handelsgewerbe oder die Aufnahme eines Verbraucherdarlehens (vgl. Ziffer 2.1.5 der Broschüre „Betreuungsrecht“).
- Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z. B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-/Depotvollmacht sollten Sie **grundsätzlich** in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse sicher eine Lösung finden.

5. Post und Fernmeldeverkehr

Sie darf im Rahmen der Ausübung dieser Vollmacht die für mich bestimmte Post entgegennehmen, öffnen und lesen. Dies gilt auch für den elektronischen Postverkehr. Zudem darf sie über den Fernmeldeverkehr einschließlich aller elektronischen Kommunikationsformen entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben. ja nein

6. Vertretung vor Gericht

Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen. ja nein

7. Untervollmacht

Sie darf Untervollmacht erteilen. ja nein

8. Betreuungsverfügung

Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen. ja nein

9. Geltung über den Tod hinaus

Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus. ja nein

10. Weitere Regelungen

Vollmacht Seite 5

Beglaubigung der Unterschriften Vorsorgevollmacht durch das Ortsgericht Usingen



Vollmachtgeber: Ich bin im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte (siehe auch Seite 10)

Name und Unterschrift des/der Vollmachtgeber-s-in

Unterschrift

Name und Unterschrift des/der Bevollmächtigten

Unterschrift

**Unterschriftsbeglaubigung zur Vorsorgevollmacht durch das Ortsgericht Usingen,
Weilburger Straße 46, 61250 Usingen**

Name, Vorname, geb. am, Straße, PLZ, Wohnort **Vollmachtgeber-in**

Tagebuchnummer:

ist persönlich bekannt hat sich ausgewiesen durch Personalausweis Reisepass

Name, Vorname, geb. am, Straße, PLZ, Wohnort **Bevollmächtigte-r**

Tagebuchnummer:

ist persönlich bekannt hat sich ausgewiesen durch Personalausweis Reisepass

Gebühr Ne. 1 Geb.-Verz (gem §1 GBO)

 EUR

Auslagen

 EUR

Zusammen

 EUR

Usingen den

Unterschrift

